

Hinweise zum Übertrittsverfahren - Anmeldung an der Sprengelmittelschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind besucht derzeit die 4. Klasse.

Wie Sie wissen, erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen am ersten Unterrichtstag im Monat Mai ein Übertrittszeugnis. Dieses stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.

Wird darin die Eignung für den Besuch der Mittelschule festgestellt und wünschen Sie keine Teilnahme am dreitägigen Probeunterricht an einem Gymnasium oder einer Realschule, so können Sie Ihr Kind bereits **unmittelbar nach der Aushändigung des Übertrittszeugnisses** an der zuständigen Sprengelmittelschule anmelden.

Die zuständige Sprengelmittelschule:
Mittelschule Schongau
Bürgermeister-Lechenbauer-Str. 5
86956 Schongau
Tel.: 08861 25445-0
sekretariat@mittelschule-schongau.de

Eine Wahlfreiheit welche Mittelschule besucht werden soll, besteht nicht.

Nimmt Ihr Kind von 14. bis 16.05.2024 am Probeunterricht an einem Gymnasium oder einer Realschule teil und steht danach fest, dass es im kommenden Schuljahr die Sprengelmittelschule besuchen wird, so nehmen Sie die dortige Anmeldung bitte bis spätestens

07.06.2024

vor.

Mit der frühzeitigen Anmeldung erleichtern Sie den Mittelschulen die Planungen für das kommende Schuljahr, da die Anzahl der künftigen Schülerinnen und Schüler Grundlage für die Klassenbildung ist. Zudem kann die Mittelschule Sie zu den Ganztagsangeboten beraten. Steht für Sie bereits fest, dass ihr Kind ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot besuchen soll, können Sie das in der Anmeldung vermerken.

Ihre Kooperation schafft damit also die Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulstart Ihres Kindes an der Mittelschule.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns auch im Namen der Mittelschulen recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Graser, Rektorin